



Leistungsangebot Wohngruppe für Kinder

Stand: 22.07.2024

Stiftung Kinderheimat Neuhaus im Solling
Wiesengrund 1
37603 Holzminden

Telefon: 05536-9506-0
Fax: 05536-9506-26
Internet: www.kinderheimat-neuhaus.de

Inhaltsverzeichnis

Kurzbeschreibung der Einrichtung	3
1. Träger und Name der Einrichtung, Adresse, Tel./Fax/E-Mail/Internet.....	3
2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe, jeweils mit Bezeichnung/Name des Angebotes.....	4
3. Organigramm.....	5
4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung.....	6
I Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes	7
1. Name des Angebotes, Adresse, Tel./Fax/E-Mail/Internet.....	7
2. Standort des Angebotes	7
3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII	8
4. Personenkreis / Zielgruppe	8
5. Platzzahl des gesamten Angebotes mit Trennung nach Gruppen eines Leistungsangebotes	9
6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele.....	9
7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik.....	9
8. Grundleistungen	10
8.1 Gruppenbezogene Leistungen.....	11
8.2 Gruppenübergreifende/ -ergänzende Leistungen.....	18
8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung.....	19
8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale.....	20
8.4.1 Personal.....	20
8.4.2. Räumliche Gegebenheiten.....	22
8.4.3 Sächliche Ausstattung.....	22
8.4.4 Versorgung.....	22
8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall	23
II Individuelle Sonderleistungen.....	23
Ergänzende Hinweise.....	23

Kurzbeschreibung der Einrichtung

1. Träger und Name der Einrichtung, Adresse, Tel./Fax/E-Mail/Internet

Stiftung Kinderheimat Neuhaus im Solling
Wiesengrund 1
37603 Holzminden

Telefon: 05536-9506-0
Fax: 05536-9506-26
Internet: www.kinderheimat-neuhaus.de

Geschäftsführung/Einrichtungsleitung: Tanja Arzeus, Tel.: 05536-9506-14
arzeus@kinderheimat-neuhaus.de

stellv. Einrichtungsleitung Julia Ebel, Tel.: 05536-9506-12
ebel@kinderheimat-neuhaus.de

Vorstandsvorsitz: Herr Rainer Stecker
stellv. Vorstandsvorsitz: Frau Dr. med. Elisabeth Klemm
weiteres Vorstandsmitglied: Herr Marc Schmidt

Die Stiftung Kinderheimat Neuhaus ist eine stationäre Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung mit Sitz in Neuhaus im Solling, einem Ortsteil der Kreisstadt Holzminden in Niedersachsen. Es handelt sich um ein privatrechtliches Stiftungsunternehmen aus dem Jahre 1949, deren Gemeinnützigkeit 1952 von der niedersächsischen Landesregierung anerkannt wurde. Gegründet wurde die Stiftung Kinderheimat Neuhaus 1949 zu dem Zweck, Waisen der Nachkriegszeit eine neue Heimat zu geben. Später wurde die Einrichtung in ein Säuglingsheim gewandelt. Mit der Satzungsänderung vom Oktober 2001 wurde die Förderung von Personen im Sinne der Jugendhilfe festgelegt, vornehmlich auf die Aufnahme von Kindern, Jugendlichen und mittlerweile Familien zur Pflege und Betreuung, die hilfsbedürftig oder gefährdet sind und zu diesem Zweck aufgenommen werden.

2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe, jeweils mit Bezeichnung/Name des Angebotes

Stammhaus
in Neuhaus

- 2 Wohngruppen für Jugendliche gemäß §§ 34, 35a und 41 SGB VIII sowie Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX
- 1 Wohngruppe für Kinder gemäß §§ 34 und 35a SGB VIII sowie Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX
- 1 Wohngruppe für Mutter/ Vater und Kind(er) gemäß §§ 19, 27 SGB VIII sowie Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX
- Inobhutnahmegruppe gemäß § 42 SGB VIII

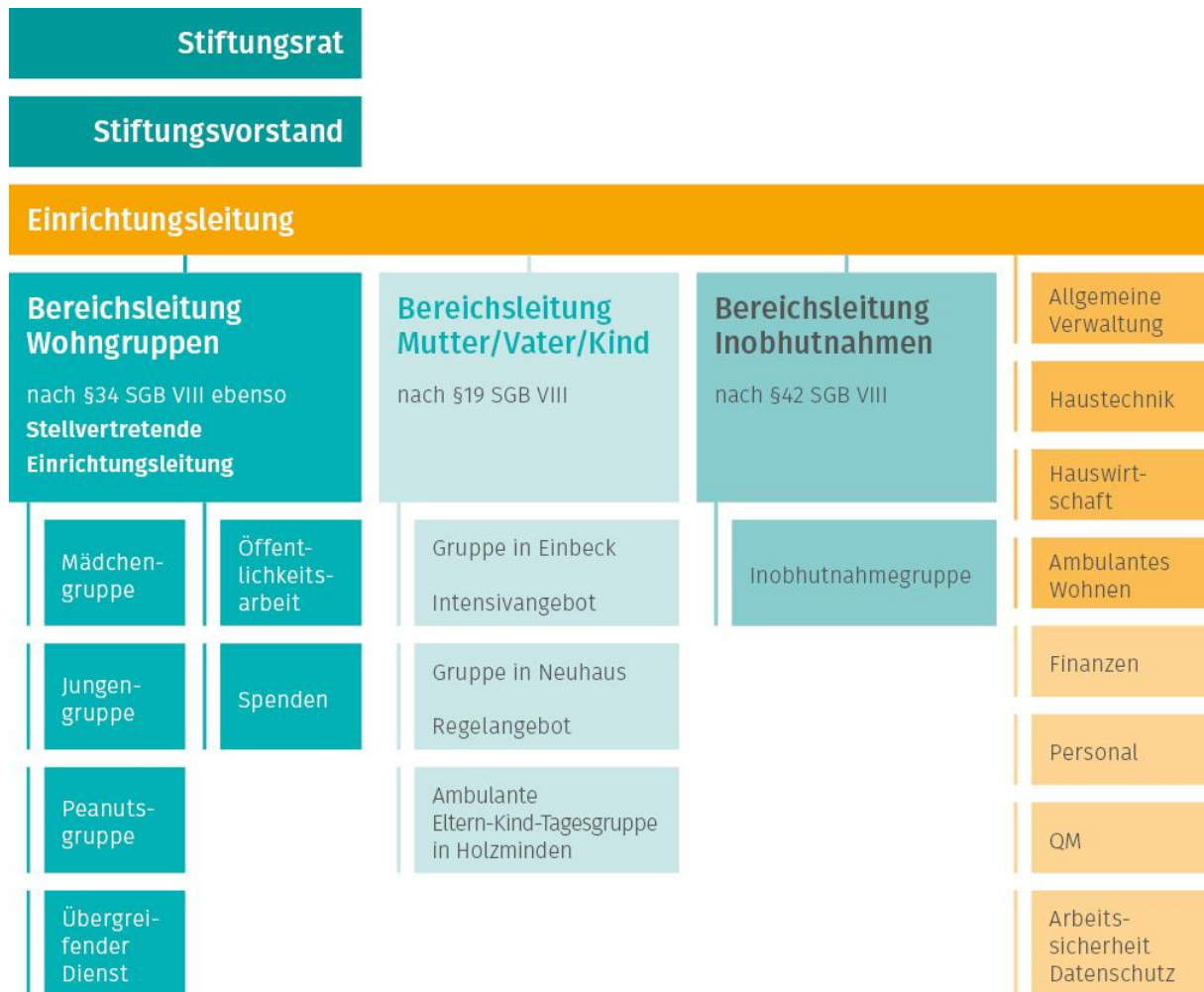
Holzminden

- Ambulante Eltern-Kind-Tagesgruppe gemäß §27ff SGB VIII

Einbeck

- Wohngruppe für Mutter/ Vater und Kind(er) gemäß §§ 19, 27 SGB VIII sowie Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX

3. Organigramm



4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung

Junge Menschen sind unsere Zukunft. Wir unterstützen sie heute, da sie morgen unsere Gesellschaft gestalten. Ihnen gehört unsere ganze Aufmerksamkeit. Sie stehen deshalb im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Wir helfen und begleiten junge Menschen bei der Suche nach ihrem Platz in unserer Gesellschaft. Wir fördern die Stärken und Fähigkeiten jedes Einzelnen. Wir bieten Grenzen und Regeln sowie Freiräume.

Wir ermöglichen Erfahrungen in Gruppen wie auch im Einzelkontakt. Wir verschaffen Anregungen und Anforderungen und Möglichkeiten zur Reflexion des eigenen Handelns.

Wir nehmen Kinder, Jugendliche und deren Eltern sowie Mütter und Väter als Menschen an, die einer besonderen Förderung und Unterstützung bedürfen. Wir sehen uns als Kooperationspartner und Wegbegleiter auf Zeit. Wir stellen unsere Erfahrung und Kenntnisse zur Verfügung und handeln mit allen Beteiligten gemeinsam.

Wir wollen den uns anvertrauten Menschen im Sinne einer ganzheitlichen Sichtweise gerecht werden. Wir sehen unsere Aufgabe darin, mit allen Betroffenen gemeinsam nach neuen Lösungen schwieriger Probleme zu suchen. Wir nutzen dazu unser Wissen, dass die Lösung dieser Probleme meist im eigenen Kontext der Betroffenen zu suchen und zu finden ist.

Wir betrachten unsere gemeinsame Arbeit als erfolgreich, wenn sich die Möglichkeiten zu größeren Entwicklungschancen erweitert haben.

I Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes

1. Name des Angebotes, Adresse, Tel./Fax/E-Mail/Internet

Wohngruppe für Kinder (Peanutsgruppe)

Kontaktdaten:

Wohngruppe für Kinder im Stammhaus
der Stiftung Kinderheimat Neuhaus
Wiesengrund 1, 37603 Holzminden

Peanutsgruppe Tel.: 05536 – 9506-22
mail: peanutsgruppe@kinderheimat-neuhaus.de

Ansprechpartner für Anfragen:

Bereichsleitung Wohngruppen im Stammhaus
stellv. Einrichtungsleitung:

Julia Ebel

Tel.: 05536-9506-12
ebel@kinderheimat-neuhaus.de

2. Standort des Angebotes

Die Peanutsgruppe befindet sich in unserem Stammhaus in Neuhaus im Solling. Sie liegt bewusst im Zentrum der Einrichtung mit der Intention einer beschützenden Ausrichtung. Neuhaus ist ein kleiner Ort mit ca. 1.000 Einwohnern. Am Ort befinden sich neben einem Kindergarten eine Grundschule, ein Allgemeinmediziner und eine Frühförderstelle, eine Apotheke sowie die Möglichkeit zu kleineren Einkäufen. Darüber hinaus werden neben Freizeitgestaltungsmöglichkeiten wie der Besuch des Wildparks, naturkundliche, erlebnispädagogische Angebote auch Vereinsaktivitäten vorgehalten (Feuerwehr, Ju-Jutsu, Kinderturnen, Singkreis). Neuhaus ist 15km von der Kreisstadt Holzminden entfernt und mit dem Bus innerhalb von 15 Minuten zu erreichen.

Holzminden bietet sämtliche Schulformen sowie Kindergärten mit unterschiedlichen Ausrichtungen (heilpädagogisch, waldpädagogisch, Regelbereich) an.

Holzminden verfügt über eine gute Anbindung an das Buslinien- und Bahnverkehrsnetz. Ebenso sind Allgemein- und Kinderärzte ansässig sowie die üblichen Fachärzte, Psychotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden und ein medizinisches Versorgungszentrum. Die Notfallambulanz befindet sich in der Stadt Höxter, ebenfalls 15 Kilometer von Neuhaus entfernt.

Ferner gibt es in der Stadt Holzminden das Albert-Schweitzer-Therapeutikum, eine Kinder- und Jugendpsychiatrie mit einer ambulanten, tagesklinischen und stationären Möglichkeit der Versorgung.

Darüber hinaus hält die Stadt Holzminden ein Schwimmbad, Kino, zahlreiche Möglichkeiten der Vereinstätigkeit sowie weitere Einkaufsmöglichkeiten vor.

3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

Bei dem Leistungsangebot Wohngruppe für Kinder im Stammhaus handelt es sich um eine Hilfe zur Erziehung gemäß §§34 und § 35a (2 Plätze). Die Kinder, die in der Wohngruppe nach § 35a untergebracht sind, benötigen in der Regel zusätzlich eine besondere Förderung ihren Bedürfnissen entsprechend angepasst. Im Einzelfall kann im Rahmen der Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX untergebracht werden, in diesem Falle muss eine Einzelfallvereinbarung vor der Aufnahme des Kindes mit dem zuständigen Sozialhilfeträger geschlossen werden.

4. Personenkreis / Zielgruppe

Die Peanutsgruppe bietet Hilfe für Mädchen und Jungen an, die aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung, ihrer Verhaltensweisen, ihres Entwicklungsstandes und eines problematischen familiären Umfeldes über einen längeren Zeitraum oder auch auf Dauer nicht in der Herkunftsfamilie leben können.

Aufgenommen werden Kinder ab 6 Jahren bis 12 Jahren.

Voraussetzungen für die Aufnahme sind:

- zumindest geringe soziale Kompetenzen, die ein Zusammenleben innerhalb der Gruppe mit Anderen ermöglichen
- eine Beschulung an einer der örtlichen Schulen innerhalb des Landkreises ggf. unter Einbeziehung von Integrations- und Inklusionsangeboten
- Besuch einer Kindertagesstätte innerhalb des Landkreises
- eine zunächst einmal minimale Bereitschaft, hier in der Gruppe leben zu wollen

Grundsätzlich können Kinder aufgenommen werden, die nach ICD 10 F 90-98 eingruppiert sind.

Nicht aufgenommen werden Kinder mit

- ausgeprägten kinder- und jugendpsychiatrischen Störungsbildern
- starken geistigen und körperlichen Behinderungen
- massiven Fremd- und Eigengefährdungstendenzen

und wenn eine kinderpsychiatrische Einrichtung oder eine spezielle Einrichtung für Kinder mit schwereren Beeinträchtigungen angezeigt ist (kleineres Gruppensetting, Barrierefreiheit)

5. Platzzahl des gesamten Angebotes mit Trennung nach Gruppen eines Leistungsangebotes

In der Peanutsgruppe stehen 8 Plätze für Mädchen und Jungen zur Verfügung. Hierbei können max. 2 Plätze nach § 35a belegt werden.

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischer Arbeit soll unter Einbeziehung aller Beteiligten (Eltern bzw. Sorgeberechtigte, Kind, Jugendamt und Einrichtung) auf folgende Ziele hingearbeitet werden:

- Entlastung der Kinder und der Herkunftsfamilie
- Zur Ruhe kommen lassen, insbesondere nach traumatischen Erfahrungen
- Vorhalten eines „sicheren Ortes“
- Einbinden in den Lebensraum vor Ort
- Stärkung der persönlichen und sozial-emotionalen Kompetenzen der Kinder
- Verbesserung des Lern- und Entwicklungsstandes
- Nachholen von Entwicklungsschritten unter Einbeziehung von notwendigen therapeutischen Maßnahmen
- Entwicklung einer langfristigen Lebensperspektive
- Elternarbeit/ Familienberatung
- Rückführung in das Elternhaus
- Überleitung in eine neue Lebensform, z.B. Pflegefamilie
- Förderung in den schulischen Leistungen
- Bezogen auf § 35a SGB VIII Ermöglichung der Teilhabe, Verhinderung der seelischen Behinderung

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

Die Pädagogik der Stiftung Kinderheimat Neuhaus ist handlungsorientiert, systemisch und traumpädagogisch ausgerichtet.

Die jungen Menschen werden im Alltag begleitet, unterstützt, angeleitet und stabilisiert. Schritte zur Erreichung der im Hilfeplan festgelegten Ziele werden gemeinsam erarbeitet und deren Umsetzung in regelmäßigen Einzelgesprächen reflektiert.

Grundlage unseres pädagogischen Handelns sind verschiedene fachliche Standards.

Zum einen trägt in unserem professionellen Handeln der systemische Ansatz bei. In unserer Grundhaltung gehen wir davon aus, dass

- jeder Mensch ein Teil von verschiedenen Systemen ist
- jedes Verhalten einen guten Grund hat und sich grundsätzlich irgendwann im Leben als hilfreich herausgestellt hat.
- die jeweiligen Systeme in dynamischer Wechselwirkung der Beziehungen zueinanderstehen

- jedes System über die Fähigkeit zur Lösung des eigenen Problems verfügt
- die „Wirklichkeit“ im Sinne des Konstruktivismus eine momentane, individuelle und subjektive Sicht der Dinge ist

Zum anderen leiten wir unser pädagogisches Interagieren an den Zielen der Traumapädagogik ab. Wir verstehen uns als sicheren Ort für die Kinder und arbeiten an der Stabilisierung der gesamten Persönlichkeit. Wir bewerten erlernte Verhaltensweisen als Bewältigungsstrategien, die im Leben offenbar für die Kinder hilfreich waren. Wir achten in dem pädagogischen Alltag verstärkt darauf, dem Bedürfnis der Kinder nach Autonomie und Selbststeuerung situationsangemessen gerecht zu werden, ohne dabei den Blick für die Notwendigkeit von Strukturen und Regeln zu verlieren.

Der Alltag des pädagogischen Handelns ist systemisch und traumapädagogisch geprägt von:

- unterschiedlichen Fragetechniken in der Gesprächsgestaltung (zirkuläres Fragen, Wunderfrage, Umdeutungen)
- die Suche nach dem guten Grund des Verhaltens
- Deeskalationsplan für das Kind
- Fokus wird auf die Möglichkeiten der Selbststeuerung gerichtet
- Den „sicheren Ort“ gestalten
- Professionelles Nähe-Distanz-Verhältnis
- 14-tägige Fallbesprechungen mit Hypothesenbildung

Des Weiteren sind folgende Aspekte der fachlichen Ausrichtung von Bedeutung:

- Heilpädagogisches Reiten
- Erlebnispädagogische Angebote

Feste Bestandteile unserer Fallarbeit sind unter anderem die Erstellung und Verwendung von Genogrammen, Soziogrammen, Ressourcenkarten, Zeitstrahlen, die Arbeit mit Hypothesen etc.

Es wird sehr eng mit dem Albert-Schweitzer-Therapeutikum in Holzminden (Kinder- und Jugendpsychiatrie) sowie niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychotherapeuten zusammengearbeitet.

8. Grundleistungen

Die Grundleistungen umfassen alle geeigneten und notwendigen Leistungen im Bereich der Betreuung, pädagogischen Begleitung, Hilfe, Hygiene, Versorgung und Förderung, die für die Kinder und Jugendlichen erbracht werden. Die Kinder und Jugendlichen werden ganzjährig an 365 Tagen 24 Stunden an 7 Tagen pädagogisch betreut.

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

8.1.1 Aufnahmeverfahren

- Aussagekräftige Anamnese (mehrperspektivische Darstellung des Falles) für die gesicherte Passgenauigkeit zum Konzept und zur Gruppendynamik, um u.a. Abbrüche zu vermeiden *mind. einmal*
- Heimratsbeteiligung beim Kennenlernermin, um die Kinderheimat für die Kinder und Jugendlichen mehrperspektivisch darzustellen *mind. einmal*
- Erstkontakt zwischen Jugendamt und Einrichtung, interne Überprüfung einer Aufnahmeoption
- Erstkontakt zwischen Einrichtung und Kind, Herkunftsfamilie, ggf. Vormund und Jugendamt: Vorstellung des Konzeptes und Angebotes, Kennenlernen der Einrichtung und der Gruppe, erste Formulierung des Hilfebedarfs, Vereinbarungen zur endgültigen Entscheidung seitens des Kindes, der Sorgeberechtigten und der Einrichtung *einmalig*
- Aufnahmegespräch: Aufnahme der notwendigen Daten, Klärung erster Absprachen bzgl. Kontakten und aktuellen Handlungsbedarfen bzgl. Umzug, Schule, Anträge etc. und Aufnehmen von Wünschen des Kindes

8.1.2 Hilfeplanung (erstmalig spätestens 8 Wochen nach Aufnahme)

- vorherige Erstellung eines Entwicklungsberichtes (nicht vor dem ersten HPG nach Einzug) *halbjährlich*
- Aktive Einbeziehung des Kindes in den Entwicklungsbericht
- Beschreibung der aktuellen Situation aus Sicht aller Beteiligten, insbesondere des Kindes
- Beitragen zu den geplanten Zielsetzungen, Vereinbarungen in Kooperation mit dem Jugendamt und in dessen Hauptverantwortung.

8.1.3 Alltagsgestaltung

Regeltagesablauf - in der Regel werktags

- | | | |
|------------------|-------------|--|
| 06.00 –
08.00 | Wecken | Wecken und Bereitmachen für die Schule,
Transport zur Schule in Ausnahmesituationen |
| 08.00 –
12.00 | Frühdienst | Beaufsichtigung von kranken oder
anderweitig temporär nicht beschulbaren
Kindern, Abholen von kranken Kindern aus
der Schule, Erledigen von administrativen
Aufgaben |
| 12.30 –
21.30 | Hauptdienst | <ul style="list-style-type: none"> • 12.45 Ankommen der ersten Kinder |

- 14.00 gemeinsames Mittagessen
- 14.30 – Pause
- 15.00
- 15.00 – Hausaufgabenzeit
- 15.45
- 15.45 – pädagogische Angebote / Therapien / Vereinstätigkeiten o.ä.
- 17.30
- 18.00 gemeinsames Abendessen
- 18.30 Gestaltung des Zeitraumes vor dem Zubettgehen mit u.a. täglichen Abendritualen

- 21.00 Nachtruhe

Aufsicht und Betreuung

- Betreuungszeiten an Werktagen: Betreuung von 6.00-8.00 und 12.30-21.30 Uhr, im Nachmittagsbereich in Doppelbesetzung 20 Std/Tg.
- Vormittagsbetreuung von 8-12.30 Uhr
- Betreuungszeiten am Wochenende / Ferien / Feiertage: Betreuung von 8.00-21.30 Uhr (mit Doppelbesetzung an Gruppenwochenenden, in krisenhaften Situationen und ab Sonntagnachmittag für die Heimkehrer) 5 Std/Tg,
13,5 Std/Tg
+ 12 Std/Tg
an 15 WE im
Jahr
- tägliche Nachtbereitschaft in der Zeit von 21.00-6.00 Uhr, am Wochenende / Ferien / Feiertage bis 8.00 Uhr 5 Std/ Nacht
- Gruppenübergreifender Rufbereitschaftsdienst in Not- und Krisensituationen ab 17.00 Uhr- 08.00 Uhr am nächsten Morgen und am Wochenende (Samstag/ Sonntag) und Feiertage 24 Std

Die Betreuungszeiten umfassen die Unterstützung, pädagogische Förderung, Anleitung und Begleitung bei folgenden Aufgaben der Alltagsgestaltung:

Stetig

- Bewältigung des Alltagshandelns, Erarbeitung einer systematischen Struktur je nach Alters- und Persönlichkeitsstruktur:
 - dynamisches Erarbeiten einer Tagesstruktur
 - Gestaltung des Lebensbereiches
 - Mahlzeiten regelmäßig einnehmen
 - Erarbeiten eines ausgewogenen Ernährungsverhaltens
 - Schulbesuch unterstützen, Hausaufgabenbetreuung
 - Regelmäßige Körperhygiene und -pflege
 - Umgang mit Taschengeld
 - Altersangemessene Unterstützung und Anleitung bei der Säuberung des eigenen Zimmers und Aufrechterhaltung von einer Ordnung
 - Wäschepflege, Pflege der Kleidung
 - Übernehmen von Verantwortungsbereichen in der Gruppe (z.B. Tischdienste)

- Gestaltung des Wohnumfeldes
 - Mitgestaltung der Wohnräume
 - Gestaltung des eigenen Zimmers
 - Gestaltung des Zusammenlebens (Regeln, Umgang)
 - Regelmäßige Gruppensitzungen

- Persönlichkeitsentwicklung
 - regelmäßige Einzelgespräche mit der Bezugspädagogin und Gesprächsangebote
 - Ausbau persönlicher und sozialer Kompetenzen durch Angebote wie Spielen, Basteln, Sport, Malen, gemeinsames Zubereiten von Mahlzeiten, Singen, Tischdiensten
 - Erlernen und Umsetzen von selbstwirksamen Strategien im Umgang mit Konflikten und Stress wie z.B. Deeskalationsplan im Zimmer, Erlernen von alternativen Verhaltensmustern, Reflexionsgespräche, Punktepläne für die positive Verstärkung bei angemessenen Verhaltensweisen - jeweils individuell geplant, durchgeführt und reflektiert
 - Fähigkeiten und Ressourcen herausarbeiten und fördern

- Sozial-emotionale Förderung
 - Aufbau von Selbstwertgefühl und Erleben von Selbstwirksamkeit
 - Angemessenes Nähe- und Distanzverhalten erlernen
 - Gezielte Gespräche mit dem/der Bezugsbetreuer*in
 - regelmäßige Gruppengespräche
 - Reflexion des Verhaltens innerhalb der Gruppe
 - Besprechen aktueller Konfliktsituationen
 - Einüben von Konfliktlösestrategien
 - Erarbeiten von Gruppenregeln
 - gemeinsame Alltagsplanung mit dem Kind
 - Einüben der Umgangsregeln im öffentlichen Leben
 - Übernahme von Diensten, Ämtern und Pflichten für die Gemeinschaft
 - Abendritual für jedes Kind

- Einüben lebenspraktischer Fähigkeiten
 - Erlernen von Fertigkeiten bei der Einnahme von Mahlzeiten
 - Anleitung im hygienischen Bereich (z B. Zähne putzen, Körperpflege etc.)
 - Einkaufen
 - Einüben des Umgangs mit Geld
 - Kenntnisse über gesunde Ernährung
 - Pflege von Wäsche und Kleidung
 - Einüben des Umgangs mit öffentlichen Verkehrsmitteln
 - Auswahl von wetterangemessener Kleidung

- Schulische Förderung
 - Auswahl geeigneter Schulformen/ Kindergarten in Abstimmung mit Eltern/ Vormund/ Jugendamt
 - Anleitung, Unterstützung und Kontrolle bei den Hausaufgaben
 - Übergang Kita / Schule gestalten
 - Erlernen eines Arbeitsverhaltens und Struktur
 - Einüben eines Ordnungsverhaltens
 - Ggf. Entschärfen von Konflikten in der Schule/ Kita

- Freizeitgestaltung zur Persönlichkeitsentwicklung und Krisenintervention
 - Planen und Mitgestalten von Aktivitäten
 - Wahrnehmung von externen Freizeitangeboten wie Sport und anderen Vereinstätigkeiten
 - Bereitstellen von Spiel-Werk und Bastelmaterial und entsprechende Anleitung / Begleitung
 - Bereitstellen von Medien und entsprechende Anleitung
 - interne Kreativprojekte zur eigenen persönlichen Entfaltung
 - umfangreiche Spielgeräte auf dem Außengelände für alle Altersgruppen
 - Möglichkeit zur Wahrnehmung interner Angebote wie Fahrrad-/ Roller fahren, Walderkundungstouren, Kanufahrten, Entspannungsangebote, gemeinsames Zubereiten von Mahlzeiten etc.
 - Musizieren nach Bedarf
 - Heilpädagogisches Reiten mindestens 1 mal wöchentlich und weitere Angebote auf dem Reiterhof, 9 Stunden pro Woche
 - Nutzung der eigens angemieteten Ferienwohnung für Ausflüge oder Ferienfreizeiten mit Anbindung an den Reiterhof, das heilpädagogisch und erlebnispädagogische Element der pädagogischen Ausrichtung

- Gesundheit
 - Allgemeine Gesundheitserziehung
 - Anleitung und Unterstützung regelmäßiger Körperpflege
 - Wahrnehmung notwendiger und regelmäßiger ärztlicher Termine und entsprechender Behandlungen inklusive Vorsorgeuntersuchungen
 - Wahrnehmen von notwendigen Therapien (Psychotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Kunsttherapie, Mototherapie)
 - Achten auf Benutzung notwendiger Hilfsmittel (Brille, Zahnsperre)

- Arbeit mit der Herkunftsfamilie
 - Einbeziehung der Eltern/ Vormünder bei besonderen Vorkommnissen
 - Mind. Wöchentliche Telefonkontakte zwischen Sorgeberechtigten und pädagogischer Fachkraft der Gruppe
 - Zusammenarbeit mit Großeltern, falls gewünscht
 - Genogramm- und Biographiearbeit
 - Telefonkontakte, Besuche des Kindes (begleitet als Sonderleistung unter Anrechnung von Fachleistungsstunden)
 - Vor- und Nachbereitung von Besuchswochenenden und Beurlaubungen
 - Vorbereitung der Rückführung mit den Eltern oder systemrelevanten Bezugspersonen
 - Begleitung der Überleitung in eine andere Wohnform
 - Familienberatung durch Familienberaterin für die Elternsysteme außerhalb der Gruppe und unter Schweigepflicht arbeitend

Umsetzung der Zielsetzungen gemäß Hilfeplanung

- Regelmäßige Einzelgespräche mit dem Kind
 - Reflexion des eigenen Verhaltens
 - Hervorheben von Stärken und Fähigkeiten
 - Eruiieren von Wünschen und Bedürfnissen
 - Erarbeiten der nächsten Zielsetzung und entsprechender Handlungsoption
 - Reflexion der vorherigen Zielsetzung und deren Umsetzung
 - Besprechen des aktuellen Entwicklungsberichtes mit altersgerechter Einbeziehung und Erläuterung vor dem Hilfeplan
- 14-tägig
1 Std
bzw. aktuell*
- halbjährlich 1 Std.*

Bildung

- Schulmentorin/Nachhilfe
 - Abklärung einer realistischen schulischen Zukunftsperspektive
 - Auswahl geeigneter Schulformen
 - Motivierung zum regelmäßigen Schulbesuch
 - Kontakt zur Schule/ Lehrkraft/ Schulbegleitung
 - Ferienfreizeiten mit Besuch von Museen etc.
 - Unterstützung in Konfliktsituationen
 - Erläutern von Zusammenhängen in Systemen (Natur, Gesellschaft etc.)
- 10 Std/Wo.*
- mind. alle 6 Wochen*

Heilpädagogisches Reiten

9 Std/ Wo

- Förderung der Wahrnehmung
- Nähe- und Distanzverhalten im Umgang mit Tieren
- Reiten und/ oder Übungen auf dem Pferd
- Striegeln, Putzen etc.
- Verantwortung übernehmen und Begrenzung spüren
- Erfahren von Handeln und Reaktionen

Eltern- bzw. Familienarbeit

nach Bedarf

- Erschließen familiärer Ressourcen
- Informationsaustausch und Absprachen mit familiärem Umfeld
- Vor- und Nachbereitung der Umgänge und Heimfahrten
- Elterngespräche im Rahmen der Elternarbeit in der Kinderheimat und im familiären Umfeld, ausgeführt durch pädagogische Mitarbeitende der Gruppe
- Begleitung der Eltern z.B. bei Arztbesuchen ihres Kindes, Tanzaufführungen etc.
- Stärkung der Erziehungskompetenz
- Regelmäßiger Austausch mit dem Familiensystem (ggf. auch Großeltern und Geschwister nach Absprachen mit den Sorgeberechtigten)

Systemisch orientierte Familienberatung

20 Std.Woche

- Beratungsgespräche in der Kinderheimat und/oder im familiären Umfeld
 - zur gelingenden Kooperation
 - zur Krisenintervention
 - intensiviert bei Ablöse- und Rückführungsprozessen
 - Stärkung der Erziehungskompetenz
 - Erlernen neuer Verhaltensmodelle im Umgang mit dem Kind
 - Arbeiten an den Lebensthemen/ Konfliktfeldern der Herkunftseltern bzw. der Herkunftsfamilie
 - Arbeiten an Paarthemen
 - Arbeiten mit dem gesamten System – Eltern und Kinder und Jugendliche, ggf. auch mit Großeltern oder anderweitigen Bezugspersonen
 - Begleitung von Besuchskontakten als Ausnahme zum Erleben der Beziehungsdynamik
 - Teilnahme an Hilfeplangesprächen zur Unterstützung des Elternteils bei ausgesprochenem Wunsch der Person
- ausgeführt durch Familienberaterin der Gesamteinrichtung, in Geh- und Komm-Struktur und in stets aufsuchender und kommunikationshaltender Haltung.

8-wöchig

nach Bedarf

2-4-wöchig

Beteiligung/ Partizipation

- Hilfeplanung: die Grundlagen des jeweils aktuellen Entwicklungsberichtes werden gemeinsam besprochen, die Kinder und Jugendlichen sind an der Hilfeplanung beteiligt, die Kommunikation zwischen der Einrichtung und möglichen Kooperationspartnern verläuft in Transparenz zu den Sorgeberechtigten *halbjährlich*
- Einzelgespräche: Zielsetzungen werden gemeinsam erarbeitet und orientieren sich an den Bedarfen und Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen, Wünsche können geäußert werden *14-tägig
1 Std*
- Gruppengespräche: Forum, um die eigenen Belange in der Gruppe zu vertreten, Konfliktregulation, Informationsaustausch, Absprachen treffen und Aufgaben verteilen *Wöchentlich
1 Stunde*
- Heimrat: die Gruppe stellt zwei Heimräte, die gemäß Heimratssatzung gewählt, mit ihren Aufgaben betraut werden und sich monatlich treffen. Die Heimräte werden von zwei Heimratsbeauftragten (pädagogische Mitarbeitende) unterstützt *Monatlich 1
Std.*
- Beschwerdestelle: Heimräte und Heimratsbeauftragte, Gruppenleitung sowie die Bereichsleitung sind Ansprechpartner bei Beschwerden und können zu den Dienst- und Bereitschaftszeiten von den Kindern und Jugendlichen kontaktiert/ aufgesucht werden. Ebenso stehen den Kindern und Jugendlichen sowie den Eltern die interne Familienberatung und die Einrichtungsleitung zur Verfügung. Des Weiteren sind im Beschwerdemanagement auch die Ansprechpartner der zuständigen Jugendämter sowie das örtliche Jugendamt und das Landesjugendamt inkludiert.
- Beschwerdemanagementverfahren sind ausgehängt, ebenso stehen Beschwerdeformulare und Briefkästen zur Verfügung, um Meinungen mitzuteilen.

Krisen/Schutzauftrag nach §8a SGB VIII

- Bereichsleitung, Familienberatung und ausgewählte pädagogische Fachkräfte gewährleisten für die Gesamteinrichtung in der Zeit von 17.00 Uhr bis 8.00 Uhr anderntags eine Rufbereitschaft. Gleiches gilt für die Einrichtungsleitung. Diese werden im Falle einer Krise kontaktiert und stehen unmittelbar zur direkten Krisenintervention vor Ort zur Verfügung.
- Akute Krisen werden unmittelbar am Folgetag im Team reflektiert.
- Den Anforderungen des §72 SGB VIII wird nachgekommen.
- Gemäß des §8a werden gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls transparent gegenüber den Sorgeberechtigten und dem Jugendamt kommuniziert.
- Zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos wird eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen.
- Eine Vereinbarung gemäß §8a SGB VIII mit dem Landkreis Holzminden zur Sicherung der Verfahrensabläufe liegt vor.

Beendigung der Maßnahme

- gezielte Vorbereitung auf die Zeit nach der Maßnahme bei Rückführung
 - Intensivierung der Kontakte zur Herkunftsfamilie mit Vor- und Nachbereitung
 - Intensivierung der Elterngespräche
- 4-wöchig*
- Gezielte Nachbereitung und Evaluation bei Abbruch
 - Erstellen eines Abschlussberichtes
 - Abschlussgespräch mit allen Beteiligten und Jugendamt
 - ggf. Überleitung in eine ambulante Betreuung
 - Verabschiedungen innerhalb der Gruppe und im Gesamthaus in unterschiedlicher Form, ggf. auch mit Abstand nach einiger Zeit, möglichst auch bei Abbruch
 - Evaluation der Maßnahme nach Beendigung durch Befragung des Klientel nach drei, 12 und 36 Monaten nach Beendigung durch Qualitätsbeauftragte.

8.2 Gruppenübergreifende/ -ergänzende Leistungen

Leitung

- Die Einrichtungsleitung ist verantwortlich für die Bereitstellung der personellen und finanziellen Ressourcen sowie die räumlichen Gegebenheiten und aller sicherheitstechnischen Voraussetzungen - auch personeller und sozialer Art - wie Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz, Brandschutz, Datenschutz, Hygieneschutz, Betriebsarzt, Ersthelfer etc., ggf. durch Hinzuziehung von externen Kräften bzw. Firmen. *9 Std/Wo.*
- Die Einrichtungsleitung wird durch die Bereichsleitung unterstützt. *2 Std/Wo.*
- Die Bereichsleitung übernimmt die Fachaufsicht und Personalverantwortung für die Mitarbeiter. *7 Std/Wo.*
- Die Bereichsleitung gestaltet die wöchentlichen Fallbesprechungen auf systemischer Basis. *1 Std/Wo.*
- Die Gruppenleitung ist verantwortlich für die Organisation des Personals, die Teamsitzungen und Rahmenbedingungen vor Ort. *15 Std/Wo.*

Verwaltung

- Die Verwaltungskräfte der Gesamteinrichtung sind anteilig tätig. *16 Std/Wo.*
- Zur Verwaltung zuzurechnen sind neben den üblichen verwaltungstechnischen Aufgaben (Buchhaltung, Rechnungstellung, Sekretariat etc.) auch verwaltungstechnische Anteile des Datenschutzes, der Arbeitssicherheit, des Hygieneschutzes und des Brandschutzes.

Hauswirtschaft	
<ul style="list-style-type: none"> Die Hauswirtschaftskräfte (Küchen- und Reinigungspersonal) der Gesamteinrichtung sind anteilig tätig. 	44 Std/Wo.
Instandhaltung	25,5 Std/Wo.
<ul style="list-style-type: none"> Die Instandhaltungskräfte der Gesamteinrichtung sind anteilig tätig. 	
Sonstiges Personal	39 Std./Woche
<ul style="list-style-type: none"> Unterstützungskräfte, (nicht pädagogisch) begleiten die Berufspädagogen bzw. Berufspädagoginnen und führen lediglich Alltagspädagogik durch, wie z.B. pädagogische Angebote begleiten, Konzepte mit umsetzen/durchführen, niederschwellige Begleitung der pädagogischen Themen leisten, Fahrten zu Therapeuten etc. 	

8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

<ul style="list-style-type: none"> Besprechungskultur: <ul style="list-style-type: none"> Teamsitzungen mit Gruppenleitung Leitungsrunde BL und GL Leitungsrunde EL/ BL Fallbesprechungen mit Bereichsleitung auf systemischer Grundlage Dienstbesprechungen aller pädagogischen Mitarbeiter 	<p>3 Std/Wo.</p> <p>2 Std/Wo.</p> <p>2 Std/Wo</p> <p>3 Std/Mo.</p> <p>12 Std Jahr</p>
<ul style="list-style-type: none"> Fachliche Beratung <ul style="list-style-type: none"> Fallsupervision im Team (8 Einheiten pro Jahr) Einzelcoaching zur Gesundheitsprävention Gruppenleitercoaching – Erarbeiten von Leitungskompetenz 	<p>12 Std/Jahr</p> <p>5x/Jahr</p> <p>6x/Jahr</p>
<ul style="list-style-type: none"> Fortbildung <ul style="list-style-type: none"> interne Fortbildung externe Fortbildung Arbeitsgruppen und Fortbildungen zu Themen wie Elternarbeit, Medien, Traumatisierungen, Deeskalation, systemisches Arbeiten, Biographiearbeit, Erlebnispädagogik (Kanuguides und Hochseilgartentrainer) etc. Startertreffen für neue und junge Mitarbeitende 	<p>4 Tage/Jahr</p> <p>mind. 1 Tag/J.</p> <p>stetig</p>
<ul style="list-style-type: none"> Dokumentation: aktuelle Tagesereignisse, besondere Vorkommnisse, Einzelgespräche, Team- und Dienstbesprechungen, Hilfeplangespräche, Elterngespräche 	stetig
<ul style="list-style-type: none"> Evaluation <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Überprüfung des Leistungsangebotes Auswertung der Hilfeverläufe im Verlauf 	<p>jährlich</p> <p>jährlich</p>

- Auswertung der Hilfeverläufe nach Beendigung *einmalig*
- Fortschreibung und -entwicklung prozessualer Standards im Qualitätshandbuch *stetig*
- Heimratsbetreuung und Heimrätetreffen durch Heimratsbeauftragte (2 pädagogische Mitarbeitende) und Bereichsleitung *ca. 5 Std/Mo.*

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

8.4.1 Personal

Leitung	Sozialpädagoge/in oder andere pädagogische Fachqualifikationen, davon entfallen 0,3 VK auf die Einrichtungsleitung und deren Stellvertretung sowie 0,3 VK auf die Bereichsleitung Wohngruppen im Stammhaus	<i>0,6 VK</i>
Verwaltung	Buchhaltung, Sekretariat, Verwaltung	<i>0,43 VK</i>
Pädagogischer Dienst	Diplom-Pädagoge/in / Sozialpädagoge/in (i.d.R. 70%) Erzieher/in / Heilerziehungspfleger/in (i.d.R. 30 %), Anerkennungsjahrpraktikant/in Erzieher (80%), Duale(r) Student/in (zur Fachkräftegewinnung)	<i>8,5 VK</i> <i>0,6 VK</i>
Sonstiges Personal	Unterstützungskräfte (nicht pädagogisch)	<i>1,0 VK</i>
Gruppenübergreifender pädagogischer Dienst	Fachkraft Familienberatung: Diplom-Pädagoge/in / Sozialpädagoge/in mit systemischer Beratungsausbildung Schulmentorin	<i>0,5 VK</i> <i>0,26 VK</i>
Hauswirtschaft	Küchenkräfte, Reinigungspersonal	<i>1,5 VK</i>
Instandhaltung	Hausmeister	<i>0,7 VK</i>

Die Aufteilung des pädagogischen Dienstes erfolgt wie folgt:

Personalaufteilung	
Peanutsgruppe	
8,5 VK	
päd. Kräfte*	
nach Abzug gruppenübergreifender Kräfte	
8,12 VK	
0,6 VK	
Duale(r) Student/in oder PIA oder Springkraft	

*übergreifende Kräfte: von diesen 8,5 VK entfallen gruppenübergreifend 0,2 VK auf das heilpädagogische Reiten und 0,18 VK auf Nachtwachen- und Nachtbereitschaftskräfte.

Bei einer 8 Platz-Belegung resultiert daraus ein Personalschlüssel von 1 : 1,06 in der Peanutsgruppe.

Montag bis Freitag	Samstag bis Sonntag und Feiertage sowie Ferientage
22.00 -6.00 Nachtbereitschaft	22.00 -6.00 Nachtbereitschaft
6.00-8.00 Einzeldienst (Wecken)	
8.00-13.00 Vormittagsbetreuung, 3 mal wöchentlich, 2 mal wöchentlich Bereitschaft	
12.30-21.30 Einzeldienst 12.30-21.30 Doppelbesetzung 14.00-20.00 Zusatzdienst wegen Unterbringung Kinder nach § 35a	8.00-21.30 Einzeldienst 8.00-20.00 Doppeldienst (verbindlich an Gruppenwochenenden, Krisensituationen, geringe Heimfahrerzahl, optional nach Bedarf)
13.30 -18.00 Zusatzdienst (Anerkj. Sozpäd. oder Erzieher*in)	
21.00-22.00 Nachtwache	6.00-8.00 Nachtwache 21.00-22.00 Nachtwache

Die Nachtwache/-bereitschaft dieses Leistungsangebotes wird unterstützt durch die diensthabenden Pädagogen vor Ort, die ihre Dienste entsprechend aktueller Situationen verlängern. Ferner befindet sich gleichzeitig eine weitere Nachtbereitschaftskraft im Haus. Zur weiteren Information: Die Nachtwache des Leistungsangebotes Inobhutnahmegruppe befindet sich ebenfalls auf dem Gelände im 40m entfernten Nebengebäude.

Rufbereitschaft der Gesamteinrichtung zur Beratung und bei Kriseneinsätzen mit Vor-Ort-Einsatz werktags von 17.00 Uhr bis zum anderen Morgen 8.00 Uhr und am Wochenende und Feiertagen ganztags von 8.00 bis zum anderen Morgen 8.00 Uhr.

Die Vergütung und Eingruppierung des Personals richtet sich nach dem DRK-Reformtarifvertrag.

8.4.2. Räumliche Gegebenheiten

Die Peanutsgruppe befindet sich im 1. Obergeschoss des Hauses und verfügt über folgende räumliche Ausstattung:

7 Einzelzimmer, 1 Doppelzimmer, 1 Küche- und Esszimmer, 2 Bäder, 1 Spielzimmer, 1 Nachtbereitschaftszimmer, 1 Bad für Mitarbeiter*innen, 1 Büro, 1 Wohnzimmer

Des Weiteren gibt es folgende Räume zur Nutzung:

Untergeschoss	Räume der Großküche Kellerräume für Vorräte und Abstellmöglichkeiten Waschmaschinen- und Trockenraum Fitnessraum Billardraum
Außengelände	Außengelände von ca. 15.000m ² mit großzügig angelegtem Spielplatz mit großem Trampolin, Fußball- und Badmintonfeld, Beachvolleyball- und Basketballanlage sowie Hochseilgarten mit mehreren Kletterelementen Kleine Turnhalle Clubraum (erzieherfreie Zone) in Hauptverwaltung des Heimrates

8.4.3 Sächliche Ausstattung

Die Räumlichkeiten der Wohngruppe verfügen über die jeweilige Grundausstattung in den Kinder- bzw. Jugendzimmern wie Bett, Schreibtisch, Schreibtischstuhl, Regal und Schrank. Die Zimmer sind individuell gestaltet. Die Gemeinschaftsräume sind für 12 Personen (8 Plätze plus Mitarbeitende) ausgestattet. Die Zimmer werden regelmäßig renoviert, die Ausstattung modernisiert.

Für Fahrten steht der Peanutsgruppe ein Bulli mit 9 Plätzen zur Verfügung. Weitere Dienstfahrzeuge befinden sich im Fuhrpark und können ggf. ausgeliehen und mitbenutzt werden.

8.4.4 Versorgung

Die Mahlzeiten werden werktags in der Großküche des Hauses zubereitet und in der Gruppe mit den pädagogischen Mitarbeitenden eingenommen. An den Wochenenden bereitet die Gruppe die Mahlzeiten selber zu. Aus der hauseigenen Küche können die Lebensmittel für das Wochenende vorbestellt werden. Die Kinder werden am Zubereiten der Mahlzeiten altersgemäß beteiligt.

Grundsätzlich werden die Reinigung der Räumlichkeiten und die Wäschepflege vom Hauswirtschaftspersonal übernommen.

Im Rahmen der Möglichkeiten der Kinder sollen diese Verantwortung für das Säubern des eigenen Zimmers sowie Gemeinschaftsaufgaben mit übernehmen.

8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Extra berechnet werden:

- Besuchskontakte, die begleitet werden sollen.

Es fallen Fachleistungsstunden in folgender Höhe an:

Sozialpädagogische Fachkraft	55,00€
Pädagogische Fachkraft	51,00€
Nicht-pädagogische Fachkraft	43,00€

Diesen Stundensätzen liegt das Leistungsangebot Fachleistungsstunden sowie die Kalkulation vom 11.06.2019 zu Grunde.

- Taschengeld nach der aktuellen Regelung über die Höhe des Alters entsprechend
- Erstausrüstung Bekleidung
- Erstausrüstung bei Aufnahme

II Individuelle Sonderleistungen

- Fahrten zur Schule

Bei Schulbesuchen, die außerhalb des Landkreises Holzminden liegen, sind die Fahrtkosten vom Kostenträger zu übernehmen, insofern ein Schülertransport über den örtlichen Landkreis nicht in Frage kommt.

- Besondere Fahrten

Fahrten, die dringend erforderlich sind und eine einfache Strecke von 60km überschreiten, werden mit Fachleistungsstunden und 0,30 € je gefahrenem Kilometer je nach tatsächlichem Aufwand ab dem 1. Kilometer zusätzlich abgerechnet.

Ergänzende Hinweise

Folgende Konzepte/Unterlagen können auf Nachfragen angefordert und eingesehen werden:

- Verselbstständigungskonzept
- Sexualpädagogisches Konzept
- Partizipationskonzept
- Medienpädagogisches Konzept
- Rahmenhygieneplan der KHN
- Pandemieplan der KHN

Zwischen der Stiftung Kinderheimat Neuhaus und den Sorgeberechtigten wird bei Aufnahme ein Heimvertrag geschlossen. Dieser Vertrag regelt gegenseitige Rechte und Pflichten sowie Kündigungszeiten. Er dient damit der Transparenz, gegenseitiger Verbindlichkeit und trägt somit der gelingenden Kooperation bei. Auf Wunsch wird der Heimvertrag auch dem Kostenträger zur Kenntnisnahme überstellt.